



Beschlussvorlage IB Nr. 2018/203

09.08.2018

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Vorstandsmitglieds

Beratungsfolge:

Integrationsbeirat	26.09.2018	Entscheidung	öffentlich
--------------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Gemeinderat 25.09.2018: Ausscheiden von Herrn Kenan Bacevac aus dem Integrationsbeirat,
Nachrücken von Frau Fatima Kahrimanovic

Beschlussantrag:

1. Der Integrationsbeirat wählt ein neues Vorstandsmitglied.
2. Der Integrationsbeirat bestimmt ein Vorstandsmitglied, das den Integrationsbeirat auf Dauer im Gemeinderat vertritt. Dieses Vorstandsmitglied hat in integrationsrelevanten Belangen Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.

Anlagen:

1. Geschäftsordnung des Integrationsbeirats der Stadt Rottenburg am Neckar
2. Auszug aus dem Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPI. EUR - üpl. / apl. EUR	Bereits verfügt über	EUR
	Somit noch verfügbar	EUR
	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
Deckungsnachweis:		

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☒ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

I. Allgemeines

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats vom 18.10.2016 wird aus dem Kreis der Mitglieder mit Migrationshintergrund der Integrationsbeiratsvorstand gewählt. Der Vorstand des Integrationsbeirats besteht aus bis zu drei Mitgliedern, die sich gegenseitig vertreten.

Ferner bestimmt der Integrationsbeirat, welche Mitglieder des Integrationsbeiratsvorstands das Gremium auf Dauer im Gemeinderat und im Sozialausschuss vertreten (§ 7 und 8 der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats).

Nach dem Ausscheiden Herrn Bacevac aus dem Vorstand, wird nun das dritte Vorstandsmitglied von den Mitgliedern mit Migrationshintergrund neu gewählt. Außerdem muss aus dem Vorstand des Integrationsbeirates ein*e neue*r Vertreter*in für den Gemeinderat bestimmt werden.

II. Verfahren

Vor der Wahl des dritten Vorstandsmitglieds des Integrationsbeirats können sich die Kandidaten im Plenum kurz vorstellen und ihre Entscheidung sich zur Wahl zu stellen begründen. Die Wahl des Vorstands des Integrationsbeirats ist geheim.

Die Einigung, welches Vorstandsmitglied den Integrationsbeirat auf Dauer im Gemeinderat vertritt, kann offen erfolgen.

III. Beschlussfassung

1. Der Integrationsbeirat wählt ein neues Vorstandsmitglied.
2. Der Integrationsbeirat bestimmt ein Vorstandsmitglied, das den Integrationsbeirat auf Dauer im Gemeinderat vertritt. Dieses Vorstandsmitglied hat in integrationsrelevanten Belangen Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.